



A U S S C H R E I B U N G

TVSH-Breitensportlehrgang Vollkontakt I

- Veranstalter:** Taekwondo-Verband Schleswig-Holstein e.V.
- Verantwortlich:** Malte Mergner – TVSH-Vizepräsident Technik & Breitensport
- Ausrichter:** Bushido Bordesholm - Wattenbek e.V.
- Datum:** **Samstag, 26. Februar 2022**
- Ort/Halle:** kleine Halle der Hans-Brüggemann-Schule
Langenheisch 27 – 29, 24582 Bordesholm
- Teilnehmer:** TKD-Sportler ab 10. Kup
- Zeitplan / Themen:**
- | | |
|--|---|
| 9 ⁴⁵ Uhr: | Hallenöffnung |
| 10 ⁰⁰ – 11 ⁰⁰ Uhr: | 1. Einheit: Kinder bis einschl. 4. Schulklasse
ohne Turnier Erfahrung |
| 11 ⁰⁰ – 12 ³⁰ Uhr: | 2. Einheit: Kinder ab 5. Schulklasse & Erwachsene
ohne Turnier Erfahrung |
| 12 ³⁰ – 14 ⁰⁰ Uhr: | 3. Einheit: Sportler mit Turnier Erfahrung |
- Referenten:** Denise Liedtke, 3. Dan
TVSH-Landestrainerin Vollkontakt
DTU-Disziplin-Bundestrainerin Zweikampf
- Kosten:** TVSH-Sportler: keine, übernimmt der TVSH
andere: 10,00 €
- Meldeschluss:** Dienstag, 22. Februar 2022

Nachmeldungen sind bis Donnerstag, 24. Februar 2022, möglich
- Anmeldungen:** TVSH-Online-Registration
<https://reg.tv-sh.de/>
- Rückfragen:** Malte Mergner
E-Mail: mergner@tvsh-mail.de
- Mitzubringen:** DTU-Pass, Dobok, komplette Schutzausrüstung, Handpratze, Handmitt, eigene Verpflegung.



TAEKWONDO-VERBAND

Schleswig-Holstein e.V.



- Haftung:** Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.
- Datenschutz:** Mit der Anmeldung erklären sich alle Sportler damit einverstanden, dass sie namentlich in den Teilnahmelisten, die auch im Internet veröffentlicht werden, aufgeführt werden. Ebenso erklären sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos im Rahmen der Berichterstattung über den Lehrgang in den Medien und im Internet einverstanden.
- Hygiene-Hinweise:** Es gelten die aktuellen 2G-Plus-Regeln. Bitte beachten Sie hierzu die anliegende Übersicht des LSV.

ÜBERSICHT für Sportvereine in Schleswig-Holstein
2G-Plus-Regel für Sportstätten (indoor)
Aktualisiert am: 17.01.2022



Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpfte ohne coronatypische Symptome	Kein Zutritt
Grundimmunisierung - Personen mit 2 Impfungen (<u>alle</u> Impfstoffe) (deren 2. Impfung mehr als 3 Monate zurückliegt) - Genesen mit 1 Impfung	Test erforderlich
2G-Plus - Personen, die bereits 1 Auffrischungsimpfung (3. Impfung) erhalten haben - Personen, die frisch doppelt geimpft sind (deren 2. Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die doppelt geimpft und genesen sind	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Ausnahme: 3G-Regel Geimpft, genesen oder getestet (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule

Anerkannte Tests

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Sog. Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip – unbeobachtete Selbsttests sind unzulässig.

Bezeichnung Impfstoff im Impfausweis

Im Impfausweis erkennen Sie eine erfolgte Impfung daran, dass in der Spalte "Impfung gegen" SARS-CoV-2 oder COVID-19 eingetragen ist und rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung aufgeklebt ist. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnungen sind je nach Impfstoffen unterschiedlich:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna,
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen oder nur Janssen.